MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 91. Mittwoch den 19. April 1843.

Giebt es einen gemäßigten Liberalismus?

Der einzig richtige Standpunkt in der Politik ist nach unserer Meinung kein anderer als der, welcher in der Mitte der streng historischen und philosophischen Ansicht liegt. Wer ewig zurück blickt, schreitet nicht vorwärts, und wer nur vorwärts blickt, verliert sich und seine Gegenwart. Die mittleren Momente, in denen sich die beiden Extreme aufgehoben, bilden den Gesichtspunkt für denjenigen, welcher das Bestehende zeitgemäß fortgebildet wissen will. Die Anwendung der vollkommensten Theorie im Staatsleben ohne Berücksichtigung der nationalen Eigenthümlichkeiten, die sich historisch entwickelt haben, kann für ein Volk sehr nachtheilig sein. Der Fortschritt liegt zwischen der alten Ordnung und der reinen Theorie, und wenn die Gesinnung, welche den Fortschritt will, eine liberale genannt werden muß, so ist hiermit das Wesen und die Stellung des Liberalismus genugsam angedeutet.

Man hat in der neusten Zeit von Modifikationen des Liberalismus gesprochen. Einige Blätter nahmen den gemäßigten für sich in Anspruch. Da kam die Rheinische Zeitung und meinte, der gemäßigte Liberalismus sei ein Unding und eine Folie serviler Gesinnung. Wenn dem gemäßigten Liberalismus diejenige Gesinnung zu Grunde liegt, welche in ihren Bestrebungen ein gewisses Maß beobachtet, das nicht durch das innerste Wesen derselben, sondern durch äußere Umstände geboten wird, so hat die Rheinische Zeitung Recht. Die gewonnene Ueberzeugung, daß dies Bestehende so und so zeitgemäß abgeändert werden müsse, verlangt auch ganz und nicht durch äußere Rücksichten beschnitten, in die Oeffentlichkeit zu treten. Nichts ist eines sonst gesinnugsvollen Mannes unwürdiger, als ein Verräther an seiner Gesinnung zu werden. Versteht man aber unter diesem Maß dasjenige, was der Liberalismus in sich selbst hat, die Rücksichten, welche zur Vollendung seines Begriffes selbst mitgewirkt haben, so hat die Rheinische Zeitung Unrecht. So haben's aber jene Blätter nicht gemeint. Der Liberalismus hat abzumesseu, was zur Bildung eines neuen geschichtlichen Produktes aus den beiden Faktoren, dem Bestehenden und dem Prinzipiellen, genommen werden soll. Da also das Maß in ihm selbst liegt, so ist es mindestens tautologisch, von einem gemäßigtem Liberalismus zu sprechen. Wer dieses Beiwort aber für diejenigen vindiziren will, welche inmitten des Vorhandenen und der reinen Theorie sich mehr dem ersteren anschließen, hat ebenfalls Unrecht. Es ist nicht zu läugnen, daß in diesem oder jenem Falle sich Dieser oder Jener mehr an dem Bestehenden oder an dem rein Vernünftigen halten wird, daß somit die Liberalen selbst in Anwendung ihrer Gesinnung uneinig sein werden. Wer sich aber fortwährend und konsequent für die alte Ordnung entscheidet, der hat den Liberalismus verlassen und ist zu dem Conservativen geflüchtet. Wer sich mehr dem rein Vernünftigen zuwendet und das Gegenwärtige nicht berücksichtigt, ist auch nicht mehr liberal. Sein Liberalismus hat sich selbst verlassen, ist aus seinem Begriff getreten und heißt jetzt Radikalismus. Liberal sein heißt eben frei sein von vorwiegender Neigung für das B.stehende und dem rein Vernünftigen. Der Liberale berücksichtigt zwar beide Extreme, aber nur in so fern, als aus ihnen der Fortschritt hervorgeht. Der Liberalismus ist also nur Einer, weder gemäßigt noch maßlos, und es ist nur Furcht oder Gesinnungslosigkeit, sich hinter dergleichen lauwarme Epitheta zu flüchten. A.*

Ueber die Grundsteuer der Provinz Schlesien.

Wenn ich unter „Landständisches" in diesen Blättern meine Landsleute darauf aufmerksam machte, daß Schlesien die am höchsten besteuerte Provinz des Preuß. Staats sei, so wurde mir von meinen hiesigen Mitbürgern nicht widersprochen. Ein Gutsbesitzer v. B. in Pommern aber ärgert sich in der Vossischen Zeitung (Breslauer Zeitung vom 4. April) gewaltig darüber, denn er nennt meine Behauptung Mährchen, ohne im Stande gewesen zu sein, diese Thatsache gründlich zu widerlegen. Wenn Herr von B. uns über die dortige Besteuerung Aufschlüsse giebt, so ist dies dankenswerth, weil wir jetzt an allem, was den gemeinsamen Staats-Verband betrifft, den lebhaftesten Antheil nehmen. Aus den Angaben des Herrn v. B. geht nur die ungleichmäßige Besteuerung in Pommern hervor, ohne daß dadurch die höhere Besteuerung Schlesiens widerlegt ist.

1) Gesteht Herr v. B. selbst ein, daß dort Güter ohne Contribution sebst zu zahlen, sie solche ihren Loß-Bauern früher auferlegt hättene Wie gering muß da die Steuer sein, wenn di- Bauern außer ihrer eigenen, auch noch die herrschaftliche Contribution bezahlen konnten, ohne dieser Last zu erliegen. In Schlesien ist nicht ein Gut ohne Steuer, und die Bauern, welche einige Prozent mehr Steuern als das Dominium ohnehin zahlen, und mühsam aufbringen, wären nimmermehr im Stande, noch die Dominial-Steuer auf ihre Schultern zu nehmen. Nach den Preuß. Gesetzen soll kein Grundstück fremde Steuern übertragen. Dies geht so weit, daß bei Ablösungen durch Land oder Capital Steuer-Umschreibungen unausweichlich verordnet sind. Wie ist es nur möglich, daß der Pommersche Bauer die Dominial-Steuer zahlen soll? Dies ist räthselhaft, wenn Pommern nicht andere Gesetze hat, als Schlesien.
2) Führt v. B. die Blankensee'sche Klassification der Hufenmatrikel an, welches allerdings eine höhere Besteuerung ist, doch mag dies nicht so schlimm sein, welches zu entwickeln mir die Lokal-Kenntniß fehlt.
3) Der Meliorations-Kanon ist Privat-Sache. Auch in Schlesien hat der Staat heruntergekommene Gutsbesitzer mit Kapitalien unterstützt, die da, wo sie noch nicht zurückgezahlt sind, verzinset werden. Dies paßt nicht auf die Besteuerungs-Frage.

Der beste Beweis, daß die Herren Gutsbesitzer in den Alten Provinzen und den ehemals Sächsischen Landestheilen recht gut wissen, wie bevorzugt sie Hinsichts der Besteuerung gestellt sind, wird durch die Ankündigungen, die man täglich in den öffentlichen Blättern liest, geliefert, indem größtentheils der geringe Steuer-Betrag als Anpreisung bezeichnet wird. Die dortigen Güter scheinen das ganze Jahr nur so viel Steuer zu geben, als die hiesigen in einem Monat.

Herr v. B. behandelt die Steuer-Frage nur individuell. Er sagt, jeder der ein besteuertes Gut kauft, berechnet sich diese Ausgabe, die er dann vom Ertrag und resp. Capitals-Werth abziehen möge, es sei dies also keine Ueberbürdung, die eine Beschwerde veranlassen könne.

Ich aber habe die Sache aus dem höhern allgemeinen und provinziellen G.sichts-Punkt angesehen, und in Anregung gebracht. Ich als Gutsbesitzer habe nicht das Begehren gestellt, meine Steuern ganz oder zum Theil los zu werden, sondern ich habe nur den Wunsch ausgedrückt, daß die Millionen, die Schlesien successive zur Staats-Kasse zahlt, nach Berichtigung der Staatsverwaltungs-Quote mehr der Provinz zu Gute kommen möchten.

Wenn man die außerordentlichen hohen Steuer-Beträge der Dominien (namentlich der ehemals geistlichen), des Rustikales in Betracht zieht; wenn man bedenkt, was die Schles. Domänen und Forsten im Gegensatz zu den betreffenden Erträgen in den 5 östlichen Regierungs-Bezirken bringen, so kann man sich einen Begriff machen, was Schlesien zum Preuß. Staats-Haushalt beisteuert, ungerechnet der indirekten Steuern, welches das Einzige ist, worin die andern Provinzen Schlesien gleichgestellt sind.

Wenn ich behauptete, Schlesien sei die höchst besteuerte Provinz des Preuß. Staats, so füge ich heute hinzu, daß ich der Meinung bin, daß dagegen Schlesien wieder die Provinz sei, die dem Staate das wenigste koste, z. B. für Festungsbauten, öffentliche große Anstalten, Straßen, Häfen, Herstellung alter Bauwerke und so vieler andern großen, kostspieligen Staatsunternehmungen.

Naiv sind die Schlußworte des Herrn von B., er sagt:

„Von Seiten der Gutsbesitzer in Schlesien kann ein gerechter Antrag nur dahin gehen, daß man ihnen die Ablösung ihrer Contribution bis zum Grade der Gleichstellung mit den minder besteuerten Provinzen durch Kapitals-Zahlung erlaube."

Zuvörderst erkennt v. B. an, daß es kein Mährchen sei, daß andere Provinzen minder besteuert seien, dann aber auch scheint er mir gar nicht die Sache gründlich zu verstehen. Diese Kapitals-Ablösungen müßten nicht allein die Gutsbesitzer, sondern auch das Rustikale bis zum kleinsten Häusler herab, gemeinsam unternehmen; denn welche Verwirrung gäbe es, wenn einer, vermögend, ablöste, und neun andere nicht; und wie soll das Maß zur Gleichstellung mit andern Provinzen getroffen werden, da dort auch, wie v. B. selbst entwickelt, eine ungleiche Besteuerung stattfindet. Wir werden also wohl unsere hohe Besteuerung behalten, allein der immermehr erwachende Gemeinsinn, die gebrochene Bahn des Fortschritts und die gerechte Billigkeit unserer weisen Staats-Verwaltung werden es doch endlich uns erleben lassen, daß Schlesien für seine hohe Grundsteuer auf andere Art, z. B. durch Herabsetzung der Klassensteuer, durch Entsandung der Oder, durch große Bauten zum Nutzen der Provinz, und so vieles andere entschädigt werden wird. Möchte ich doch in der Steuer-Frage von den vielen intelligenten Männern, auf die unsere Provinz stolz ist, unterstützt werden, Vorarbeiten sind nöthig, man muß diese Frage bei Zeiten den Prüfungen der Behörden und der öffentlichen Meinung unterwerfen.

B. 9. April 1843. v. P.

Inland.

* Berlin, 16. April. Mit dem Osterfest ist das heiterste Frühlingswetter eingetreten, welches die Bevölkerung in zahlloser Menge nach den Kirchen und ins Freie führt. Ihre Majestäten, welche die Feiertage in Potsdam verleben wollten, schenken uns noch Ihre beglückende Gegenwart, und werden erst bei anhaltend milden Tagen Ihre Residenz nach Potsdam verlegen. Morgen findet bei Hofe unter Meyerbeer's Leitung eine musikalische Soirée statt. Dienstag Morgen begiebt sich Se. Majestät der König nach D.ssau, um dort das an diesem Tage stattfindende Fest der silbernen Hochzeit des herzoglichen Paares durch seine hohe Anwesenheit zu verherrlichen. — Die hier vorgestern eingegangene Nachricht von den Arbeiterunruhen, welche am 11ten d. M. in Danzig vorfielen, hat hier Jedermann sehr unangenehm berührt. Hoffentlich werden diese Unruhen von keiner weitern Bedeutung sein. Die englischen und französischen Blätter haben nun wieder reichen Stoff für ihre Mittheilungen aus Preußen. — In der Kaufmannswelt unterhält man sich viel von einer Anleihe, welche Hannover, Mecklenburg-Schwerin und Braun-

schweig projektiren, deren Zweck man aber noch nicht kennt. — Hier ist ein Brandstifter aufgestanden, den leider die Hand des Gesetzes nicht erreichen kann. Ein Prediger verkündete nämlich vor Kurzem seiner Gemeinde, daß der liebe Gott das Treiben in dem jüngst abgebrannten Vergnügungsort (dem Colosseum) nicht länger habe ansehen wollen, und deshalb den Engel Gabriel mit dem Feuerschwert abgeschickt hätte, um jenen Ort zu vernichten. — Da die Ergebnisse unsrer Schiedsmanns-Institute sich immer günstiger herausstellen, so sieht man hier einer Erweiterung derselben entgegen. — Nach der von einem tüchtigen Kommunal-Beamten entworfenen Statistik Berlins zählte unsere Hauptstadt in dem verflossenen Jahre 8488 Häuser und 65369 Wohnungen, von denen 63474 bewohnt waren und nur 1895 leer standen. Die Haus- und Miethssteuer brachte bei 349,900 Einwohnern 558,800 Rtl. Einnahme. Vergleicht man dies Resultat mit dem im Jahre 1840 darüber gewonnenen, so hatte Berlin in zwei Jahren 738 Häuser mit 4655 Wohnungen mehr erhalten, und 4203 derselben mehr vermiethet, aber auch 452 Wohnungen mehr leer stehen. Die Haus- und Miethssteuer-Einnahme vermehrte sich in diesem 2 Jahren um 51611 Rthlr. und die Einwohnerzahl um 18237. — Die hiesigen Aktionäre der rheinischen Eisenbahn werden am 26sten d. Mts. im Börsenhause eine General-Versammlung unter Vorsitz des Justiz-Kommissarius Straß halten, um von der Sachlage dieser Eisenbahn-Unternehmung genaue Kenntniß zu gewinnen, und dann einige Deputirte zu wählen, welche nach dem Rhein reisen und dort ihre Rechte gegen die bisherige Verwaltung der rheinischen Eisenbahn wahrnehmen sollen. — Die Königl. Seehandlung und Bank haben sich bereit erklärt, die Friedrichsd'ore von nun an immer zu $13\frac{1}{3}$ (den Friedrichsd'or also zu 5 Rthlr. 20 Sgr.) zu berechnen, welchen Cours auch das Gold haben möge. Diese Maßregel ist nur zu loben.

Deutschland.

Die Dorfzeitung enthält folgende Nachricht: „Es ist neulich in den Zeitungen die Bekanntmachung mitgetheilt worden, wodurch die Stände-Versammlung des Herzogthums Coburg plötzlich aufgelöst wurde. Gegen dieses Publikandum der Herzoglichen Landesregierung ist in Coburg eine gedruckte Gegenerklärung erschienen, welche von zehn aus den eilf Deputirten namentlich unterzeichnet ist. Die Deputirten erklären: „Die Stände werden in jenem Publikandum nicht nur der Verblendung und Widersetzlichkeit, sondern geradezu eines schimpflichen Verbrechens, des Eidbruches beschuldigt. Die Vertretung der Landschaft müsse dem Ausschusse und der neuen Ständeversammlung überlassen bleiben, aber die verletzte Privatehre der einzelnen Ständeglieder zu vertheidigen, seien diese selbst berechtigt. Sie machten daher als Privaten ungefähr Folgendes bekannt: Nach Eröffnung des Landtages habe sich sofort gezeigt, daß 1) aus dem Ausschusse der hohen Ständeversammlung der Landschaftsdirektor und Sekretär ausgewiesen worden, und daß die Regierung versäumt habe, die Etats durch den Ausschuß prüfen zu lassen; 2) daß bei vielen Wahlen die Wahlformen verletzt, und 3) ordnungsmäßig gewählte Deputirte ausgeschlossen worden seien. Die neue Ständeversammlung habe darin nicht „längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge" erblickt und daher verlangt, daß sie selbst ordnungsmäßig zusammengesetzt und daß ihr verfassungsmäßig eine Vorprüfung des Etats durch den vorigen Ausschuß vorgelegt werde. Das letzte Verlangen haben die Stände endlich aufgegeben, das erste aber haben sie ohne Pflichtverletzung um so weniger aufgeben zu können geglaubt, als vier neue Mitglieder und darunter der Abgeordnete der Stadt Coburg eingeführt worden waren, deren Legitimation nachzuweisen war. Bei dieser Frage sind die Streitpunkte folgende: 1) Die hohe Staatsregierung behauptet jetzt das Recht zu haben, gewählte Deputirte zu verwerfen, wenn diese auch die in der Verfassung § 44—47 als Erforderniß aufgeführten Eigenschaften besitzen; die hohe Staatsregierung behauptet aber nicht nur dies, sondern will 2) in solchen Fällen auch befugt sein, an die Stelle der von ihr verworfenen Deputirten Andere, die zwar nicht die meisten, aber doch einige Wahlstimmen erhalten haben, als Deputirte zu berufen und einzuführen; 3) die hohe Staatsregierung verweigerte zum erstenmal den Ständen die Einsicht der Wahlakten, entzog ihnen somit das Mittel, die Richtigkeit ihres Personalbestandes zu beurtheilen und etwaige Ungehörigkeit auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen. Diese Wahlakten waren der Ständeversammlung von 1834 und auch der nun aufgelösten von 1840 auf desfallsige Bitten mitgetheilt worden. Als aber in die jetzt aufgelöste Ständeversammlung in Folge des Austrittes von vier Deputirten und der Exklusion und des Ablebens zweier anderer, theils Stellvertreter, theils Neugewählte eingeführt worden waren, und die Ständeversammlung um Mittheilung der Wahlakten bezüglich dieser Neueingeführten bat, wurde ihre Bitte abgeschlagen. Die Versammlung hat die Bitte mehrfach wiederholt und erst im Dezember 1842 beschlossen, die Akten auf den Grund von § 69 der Verfassungsurkunde von dem Ministerium zu verlangen, im Weigerungsfall Beschwerde zu führen, und falls diese erfolglos bliebe, gegen das zeichnende Ministerialmitglied nach § 78 der Verfassungsurkunde Klage vor dem Justizkollegium zu erheben. Die hierüber ergangenen Erklärungsschriften hat die Ständeversammlung nicht für „Petitionen zu Beschränkung der landesherrlichen und Erweiterung der landständischen Rechte" gehalten. Durch die beharrliche Verweigerung der Wahlakten waren die Zweifel an der gesetzmäßigen Zusammensetzung der Ständeversammlung so dringend geworden, daß die Versammlung es nöthig fand, vor allem sich von dem Rechtsbestand der Versammlung selbst zu überzeugen. Sie beschloß deshalb, bis zu Erledigung dieser Präjudizialfrage alle andern Geschäfte auszusetzen, zeigte diesen Beschluß unterm 24. Januar 1843 der hohen Staatsregierung an, und rechtfertigte denselben unterm 15. Februar durch die Anführung, daß sie „entgegengesetzten Falls bei etwa doch vorliegenden Unregelmäßigkeiten sich der Gefahr aussetzen würde, eine Landesvertretung nur äußerlich darzustellen, und somit zu der Verkümmerung der Rechte des Landes auf eine verfassungsmäßige Vertretung selbst beizutragen." Die Erklärung, daß die Ständeversammlung vor Einsicht der Wahlakten (somit vor Beseitigung obiger Zweifel) einen Sekretär ꝛc. nicht wählen könne, war augenscheinlich nur die Anwendung des der hohen Staatsregierung längst angezeigten Beschlusses, und sollte deshalb der hohen Staatsbehörde nicht „unerwartet" gewesen sein. Daraus ergiebt sich auch, warum die Ständeversammlung glaubte, nichts beschließen zu können. Wenn aber den Ständen beigemessen werden wolle, daß dem Nothstand des Landes nicht abgeholfen werden könne, so sehe man sich genöthigt, die Thatsache bekannt zu machen, daß nicht das hohe Gouvernement, sondern die Ständeversammlung den Erlaß von Steuern proponirt habe, und zwar den Erlaß von zwei Terminen Grundsteuern im Betrag von 8540 Fl., während die höchste Resolution im Ganzen nur 682 Fl. Steuern habe erlassen und 3000 Fl. für die Armen vorübergehend habe verwilligen und noch ein dringenderes Bedürfniß erst abwarten wollen. Die Stände waren aber der Ansicht, daß, da die Ueberschüsse der Landeskasse von dem Nichterlaß von Steuern herrührten, die Steueranten bei den drückenden Ernteverhältnissen einen Anspruch auf Nachlässe hätten, und daß die geforderten 3000 Fl. und mehr ebenfalls zu Abhülfe der Noth zu verwilligen seien. — Die Deputirten schließen mit der Versicherung, daß sie redlichen Willens und Strebens sich bewußt seien. Die Unterzeichneten sind der Landschaftsdirector von Wasmer; die Deputirten Keyßler, Schmidt, Appel, Holzheid, Köhler, Bauer, Ehrlicher, Freiherr v. Könitz, Briegleb. Die Erklärung wurde in 300 Abdrücken der Herzogl. Landesregierung mit der Bitte übergeben, derselben die nämliche Verbreitung zu Theil werden zu lassen, wie dem Publikandum."

Diese Gegenerklärung wurde unterm 8. April mit folgendem Schreiben der herzoglichen Landesregierung überreicht: „Hochpreisliche Landesregierung hat in einem Publikandum vom 14. März d. J. die Gründe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche die Auflösung der Ständeversammlung des Herzogthums herbeigeführt haben sollen. Dieses Publikandum enthält jedoch in sehr wesentlichen Punkten nicht sowohl eine Angabe der einzelnen während des Landtages vorgekommenen Fragen und Differenzpunkte, als vielmehr nur allgemeine Urtheile und Beschuldigungen. Die Gerechtigkeit dieser hohen Behörde wird den ehrerbietigst Unterzeichneten eine Ergänzung jenes Publikandums durch nachträgliche Angaben der jenen Urtheilen zu Grunde liegenden Thatsachen gewiß nicht versagen und übergeben dieselben deshalb eine dergleichen ergänzende Darstellung in Urschrift und in den erforderlichen Abdrücken mit der ehrerbietigen Bitte: derselben die nämliche Verbreitung wie dem Publikandum zu Theil werden zu lassen. Die ehrerbietigst Unterzeichneten beabsichtigen nichts als eine Richtigstellung der Thatsachen für diejenige Frage, welche hochpreisliche Landesregierung einmal zur Beurtheilung des Publikums ausgestellt hat und glauben nicht loyaler verfahren zu können, als wenn für diese Richtigstellung vertrauensvoll in die Hände derselben hohen Behörde niederlegen, von welcher das Publikandum ausgegangen ist. In tiefer Ehrerbietung verharren Einer hochpreislichen Landesregierung unterthänigst gehorsamste (folgen die Unterschriften wie unter der Gegenerklärung). Hassenberg, Coburg, Rodach, Köslau, Neustadt, Waidhausen, Bertelsdorf, Wickersdorf bei Saalfeld, den 30sten März 1843."

Großbritannien.

London, 11. April. Im Unterhause erhob sich heute Dr. Bowring, um seinen Antrag auf Vorlegung der diplomatischen Correspondenz mit der Pforte wegen des Bischofs von Jerusalem vorzubringen. Er motivirte denselben dadurch, daß er zu erweisen suchte, die Ernennung des Bischofs Alexander sei eine durchaus unzweckmäßige gewesen, da er, als Sohn eines Juden, bei den Orientalen nur Verachtung erregen könne, und als verheiratheter Mann überdies vielen Anstoß in einem Lande verursachen müsse, wo die Idee der Heiligkeit des Priesterthums mit dem Cölibate eng verknüpft sei. Daß man von der Pforte verlange, sie solle die Errichtung einer protestantischen Kirche in Jerusalem gestatten, sei einem etwaigen Verlangen der Pforte, daß die Errichtung einer Moschee in England durch Parlamentsbeschluß bewerkstelligt werde, gleichzuachten. Bei dem jetzigen Zustande des heiligen Landes wenigstens müsse man jedenfalls der Ansicht sein, daß die Errichtung des neuen protestantischen Bisthums nur dazu diene, Vorurtheile und Fanatismus dort zu nähren. Sir R. H. Inglis vertheidigte die Ernennung des Bischofs Alexander durch Hinweisung auf seine Gelehrsamkeit und seinen trefflichen Charakter und machte bemerklich, daß der erste Bischof von Jerusalem auch eines Juden Sohn gewesen sei. Aus einem an ihn selbst gerichteten Brief des Bischofs Alexander bewies er übrigens, daß ein großer Theil der in den Zeitungen aufgestellten Behauptungen über seine Aufnahme unter den Türken u. s. w. auf Erdichtungen beruhe. Sir Robert Peel glaubte die Angriffe des Dr. Bowring auf den Bischof aus persönlicher Abneigung gegen denselben erklären und um so mehr die Vorlegung der Correspondenz verweigern zu dürfen, die er indeß auch aus andern Rücksichten verweigert haben würde. Er behauptete übrigens, daß der Bischof mit vieler Herzlichkeit aufgenommen worden sei und von den Würdenträgern der griechischen wie der katholischen Kirche wiederholte Beweise der Achtung erhalten habe. Daß aber die Einsetzung eines Bischofs in Jerusalem von Wichtigkeit sei, gehe schon daraus hervor (was auch Dr. Bowring eingestanden hatte), daß viele Christen in Syrien aus Furcht äußerlich dem Mohamedanismus huldigen. Diese also wenigstens würden an dem Bischof eine Stütze finden. Im Uebrigen habe viel Uebertreibung in Allem stattgefunden, was in Bezug auf diese Angelegenheit berichtet worden sei; die britische Regierung habe nichts Unbilliges von der Pforte begehrt, und wenn diese als Gegenleistung das Recht in Anspruch nehmen wollte, eine Moschee in England erbauen zu dürfen, so würde dem in den Gesetzen durchaus nichts entgegenstehen, ja Dr. Bowring selbst würde seine anscheinende Vorliebe für die mohamedanische Religion durch Predigen in der Moschee bethätigen können. Nach einigen Worten des Hrn. Hume sprach sich auch Lord Palmerston zu Gunsten der Errichtung des protestantischen Bisthums in Jerusalem aus, die freilich auch schon unter dem Ministerium Melbourne eingeleitet worden ist, und wollte darin ein Mittel erblicken, den Fanatismus im Orient zu beschwichtigen. Den Vorwurf, den man dem Bischofe Alexander aus seiner Beweibung gemacht hat, wies er dadurch zurück, daß er der griechischen Priester im Oriente erwähnte, die ebenfalls verheirathet sind. Die Nichtvorlegung der Correspondenz billigte er vollkommen. Dr. Bowring erklärte darauf, daß er durchaus nicht von ungeeigneten, persönlichen Gesinnungen bei seinem Antrage ausgegangen sei, daß er denselben indeß unter den gegenwärtigen Umständen zurücknehmen wolle. — Nachdem noch Hr. Cowper einen, von Sir James Graham im Allgemeinen genehmigten Antrag angekündigt hatte, demgemäß ein Theil des kulturfähigen wüstliegenden Landes in kleinen Parcellen an die arbeitsfähigen Armen in den einzelnen Distrikten verpachtet (nicht, wie Hr. Ferrand vorgeschlagen hatte, eigenthümlich überlassen) werden soll, und derselbe seinem Verlangen gemäß einer Spezialcomité überwiesen worden war, schloß das Haus seine Sitzung und vertagte sich bis zum 24. April.

Frankreich.

Paris, 12. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden mehrere Bittschriften auf den Kammertisch gelegt; die einen werden an die Zuckerkommission, die andern an den allgemeinen Bittschriften-Ausschuß gewiesen. An der Tagesordnung ist die Debatte über das Waarentransport-Gesetz (sur le roulage) Hr. Hernoux nimmt zuerst das Wort, und entwickelt die Sache vom historischen Standpunkte aus. Hierauf wird die allgemeine Verhandlung geschlossen, so daß der Präsident anfing, die einzelnen Gesetzesabschnitte zur Abstimmung vorzulesen. Bei Abgang der Post ist die Verhandlung über den ersten Artikel nicht einmal beendigt. Es wird der Entwurf mit außerordentlicher Sachkenntniß gewürdigt. — Es wurden heute auch die Präsidenten und Sekretäre der Kammer-Bureaus ernannt. Die Oppositionsmänner hatten sich zahlreich eingestellt, aber nichtsdestoweniger trug die konservative Partei den Sieg davon. Es gehören von 9 Ernennungen 8 der konservativen Meinung an. Hierauf schritt man zur Prüfung des Antrags des Marquis Larochejaquelin. Diese Motion findet allgemeine Mißbilligung, bei allen Parteien. Im Ganzen ist das Resultat der Prüfung, daß acht Abtheilungen gegen das Ablesen der Motion in öffentlicher Sitzung sind; auch nicht 30 Stimmen erklärten sich dafür. — Börse: 5 pCt. 121,35; 3 pCt. 83,25. Spanische aktive Schuld $31\frac{5}{8}$ G. Die letzteren Effekten ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; es wird aber dem Dinge noch nicht recht getraut. (A. Z.)

In den fashionabeln Kreisen wird jetzt eine neue Art von Soireen Mode, und zwar magnetische Soireen. Man hat Ranconi und die Ranzi, Lablache und die Grisi bis zum Ueberdruß gehört; man hat ganze Trauer-

spiele von 5 Akten und Memoiren von 1789 bis 1843 vorgelesen; man hat Türken und Beduinen als Schaustücke eingeladen; man hat Virtuosen von allen Kalibern gehört, und das Fortepiano z. B. bis zum Unmöglichen ausgebeutet — alles war abgenützt; aber wir sind im Lande des Fortschrittes, und so ward bald etwas Neues erfunden. Man servirt keinen Thee und keine Sandwichs mehr, sondern einen Menschen, am liebsten ein hübsches, interessantes Mädchen; ein Magnetiseur macht die Honneurs und versetzt den Aufgetragenen in somnambulen Zustand; Jedermann stellt nun Fragen, z. B. wo der Komet hergekommen ist; man bietet kleine Messer herum, mit denen man in die Arme des Somnambulen feine Einschnitte macht, um sich von dessen Unempfindlichkeit zu überzeugen. Einige Damen werden bei dem Anblick des Blutes ohnmächtig, die Herren stürzen mit Flacons zu Hülfe; der Magnetiseur docirt, die Ungläubigen spötteln, und stolz blickt die Dame vom Hause auf das glänzende Resultat ihrer „magnetischen Soiree.“ Glauben Sie ja nicht, daß ich übertreibe; der „Globe“ lieferte neulich die Beschreibung eines solchen interessanten Abends, und bald werden diese unschuldigen Experimente ein allgemeines Surrogat für die gesuchten Gemüthsbewegungen und Erschütterungen sein, die man einst in den haarsträubenden Melodramen der Porte St. Martin fand, über die aber die jetzige blasirte Pariser Welt nur noch lacht. (A. A. Z.)

Die Regierung soll von der Insel Haiti die Nachricht erhalten haben, daß der Präsident Boyer den Insurgenten nicht mehr widerstehen könne und auf dem Punkte stehe, zu Port-au-Prince zu kapituliren; seine Truppen gingen in ganzen Kompagnien zu den Insurgenten über.

Spanien.

Madrid, 4. April. Die Koalition war in dem ersten parlamentarischen Scharmützel nicht glücklich. Die Kommission zur Prüfung der Wahlvollmachten, aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt, besteht ganz aus Anti-Koalitionisten. Die ministerielle Partei hatte 10 bis 18 St. mehr als ihre Gegner. Der Infant Don Francesco de Paula hat auf der Oppositionsbank (der Linken) Platz genommen und auch mit der Opposition gestimmt. Oberst Prim ist zum Sekretär erwählt worden und hat bereits seine Stelle als solcher eingenommen. Die Meinungen der Deputirten über das neue Finanzdekret hinsichtlich der Bezahlung der 3 % Zinsen sind nicht in Einklang zu bringen. Die Cortes werden wohl mit dieser Angelegenheit befaßt werden. — Der Senat ist noch nicht vollzählig; es mußte daher nur provisorisch zur Ernennung von zwei Sekretären geschritten werden. Auch ist bereits die Adreß-Kommission vom Senate ernannt worden. Man bemerkt Hrn. Marliani darunter. — El Castellano tadelt das Finanzdekret in Bezug auf die Zinsentrichtung der 3 %. Das Steigen auf der Londoner Börse erhält dadurch eine Erklärung. Jedenfalls ist es sonderbar, eine einzige Obligationsgattung allen andern vorzuziehen. (A. Z.)

Schweiz.

Basel-Landschaft. Der Dichter Herwegh ist vom Landrathe mit großer Mehrheit in das Kantons-Bürgerrecht aufgenommen worden, nachdem er bereits das Gemeindebürgerrecht von Augst erlangt hatte.

Osmanisches Reich.

♀ Aus der Moldau, 8. April. Die hiesigen Verhältnisse scheinen sich immer besser zu gestalten, wozu der außerordentliche materielle Reichthum des Landes am meisten beiträgt. Es ist nämlich sehr auffallend, daß in einem Lande, wo durchaus keine Fabriken — eine Papier- und Lichte-Fabrik abgerechnet — so eigentlich gar keine Industrie vorhanden ist, dennoch die Handels-Bilanz zu Gunsten des Landes ist. Alle verarbeiteten Stoffe werden aus dem Auslande hier eingeführt, viele, die im rohen Zustande von hier versandt werden, kommen für schweres Geld wieder hierher zurück; dennoch betrug die Ausfuhr in einem der letzten Jahre gegen 43 Millionen Piaster, während die Einfuhr nur gegen 24 Mill. betrug. Die stärkste Ausfuhr ist nach der Türkei, wohin jährlich für mehr als 30 Mill. Produkte gehen, während die Einfuhr von diesem benachbarten Staate nur 5 Mill. beträgt. Die Ausfuhr nach Oesterreich beträgt über 11 Mill.; die Einfuhr aber gegen 17 Mill. Piaster. Der größte Theil der eingehenden Waaren über die Oesterreichische Grenze kommt aber über Schlesien aus Deutschland. Da nun die gallizischen Landstände in der Sitzung von diesem Jahre den Beschluß gefaßt haben, eine Eisenbahn von Bochnia bis an die Moldauische Grenze bei Czernowitz anzulegen, hauptsächlich um das Schlachtvieh schnell auf der Ferdinands-Nordbahn nach Wien zu bringen, so sieht man, wie wichtig der Moldauische Handel für Schlesien werden kann. Besonders ist ein nicht unbedeutender Theil der Straße von der Gallizischen Grenze nach Jassy vollendet, die Brücken besonders beinahe überall fertig, so daß diese bedeutende Hauptstadt leicht erreicht werden kann. Der Prut ist nur ein Paar Stunden von derselben entfernt, und eine französische Handels-Gesellschaft hat denselben bereits untersuchen lassen, und gefunden, daß er bis auf 6 Meilen von Czernowitz schiffbar ist. Noch wichtiger aber für diesen Handel ist es, daß der Hafen dieses Landes, Gallacz, seit einigen Jahren zum Freihafen erklärt worden, welcher dies Land mit dem schwarzen Meere in unmittelbare Verbindung bringt. Jetzt schon laufen jährlich über 1000 Schiffe dort ein und aus, von denen über ein Drittel griechische sind; sonst sind russische, türkische und sardinische in Mehrzahl; dann kommen österreichische Schiffe von Triest und Englisch-Jonische. Von Deutschen Flaggen hat man bisher wenig bemerkt. Die von Gallacz unmittelbar nach Wien stattfindende Dampfschiff-Verbindung ist für den Süden von Deutschland sehr wichtig; allein noch ist die Fracht auf der Donau so theuer, daß der Centner ohne Assekuranz und Zwischenzoll 5 Fl. Conv. Münze beträgt. Darum ist der Landweg aus Nord-Deutschland hierher stets vorgezogen worden, besonders da die gewöhnliche Landfracht in Gallizien gewöhnlich nur auf $1\frac{3}{4}$ Kreuzer Conv. M. zu stehen kommt. — Für die deutschen Fabriken wird aber der Transito-Handel nach Trapezunt, dem großen Entrepot des asiatischen Handels, bald sehr wichtig werden; in einem der letzten Jahre betrug die Ausfuhr nach diesem Hafen über $2\frac{1}{2}$ Million Gulden Conv. M., die Einfuhr nach Persien aber über 15 Mill. Fl. C. M. Allein von Konstantinopel aus gingen in einem Jahre auf österreichischen Dampfschiffen gegen 30,000 Kollis englischer Manufaktur-Waaren dahin. Die grade Straße von Leipzig und Hamburg nach Trapezunt ist aber über Breslau, Jassy und Gallacz. Man kann nicht einwenden, daß die Wasser-Fracht von Hamburg dorthin wohlfeiler sei, da die Assekuranz von Hamburg nach Triest im Durchschnitt 4 Prozent des Werthes der Waaren beträgt, so daß diese allein bei einem Centner, dessen Werth 175 Fl. beträgt, 7 Fl. ausmacht. Alle Waaren aus Schlesien und von der Leipziger Messe gehen daher am besten auf der großen europäischen Straße von Breslau über Lemberg, Jassy und Gallacz nach dem schwarzen Meer. Der Transito durch Gallizien ist eben so unbedeutend, als die Beamten dort zuverlässig sind, mit denen der Frachtfuhrmann zu thun hat. Der Centner kostet ohne Assekuranz von Triest nach Trapezunt mit dem Dampfschiff 6 bis 10 Fl. C. M., von Wien aber auf der Donau oder zurück bis 8 Fl. C. M. Es kann daher keine Wasserstraße die Konkurrenz mit dieser alten europäischen Handelsstraße aushalten. — Bei solchen Aussichten wäre es wohl zu wünschen, daß die deutschen Kaufleute, eben so wie die englischen und französischen dergleichen Unternehmungen im Großen ausführten. Da Preußen jetzt für die Moldau und Wallachei einen wirklichen Beamten zum General-Konsul ernannt hat, könnten sie überzeugt sein, die erforderliche Auskunft und den etwa nöthigen Schutz zu erhalten. Daß es aber auch in dieser Beziehung jetzt besser ist, als in den früheren Zeiten, geht aus folgendem Zuge aus dem Leben des jetzt regierenden Fürsten Michael Sturdza hervor, der in einer hier erscheinenden Zeitschrift mitgetheilt worden. Einer armen Frau ward nämlich ihre einzige Kuh abgefordert, um die Steuern zu bezahlen; sie ließ eine Bittschrift an den Fürsten aufsetzen, womit sie sich nach dem schönen, von demselben angelegten Landsitze, Sokollo, begab, dort erwartete sie den gewöhnlich mit Lanzenreitern begleiteten Wagen des Fürsten; da kam ein Unbekannter auf einem einfachen Wagen, bemerkte die Bittstellerin und fragte nach ihrem Begehren, und als diese unter großen Verwünschungen gegen den Fürsten, der ihr ihre Kuh genommen habe, ihm ihr Anliegen erzählt hatte, gab er ihr eine Handvoll Dukaten, um sich eine andre Kuh zu kaufen, und versprach die Bittschrift an den Fürsten zu besorgen. Dieser Unbekannte war der Fürst selbst: nach ein Paar Tagen war der Steuer-Beamte, dessen Verfahren von dem Gesetz nicht gebilligt war, entsetzt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. April. Die hiesigen unbesoldeten Stadträthe Klein, Lessenthin und Jäckel sind auf anderweite 6 Jahre bestätigt worden.

Bericht über die Schummelsche schlesische Schulwittwenkasse

in den Jahren 1840 bis 1842.

Die Schummelsche schlesische Schulwittwenkasse, eine lediglich auf die Wohlthätigkeit des schlesischen Publikums gestiftete und durch sie allmählig erweiterte Wohlthätigkeitsanstalt besaß an Vermögen am Jahresschlusse

	1840			1841			1842		
1) in zinstragenden Papieren	10,940 Rtl.	— Sgr.	— Pf.	11,200 Rtl.	— Sgr.	— Pf.	11,400 Rtl.	— Sgr.	— Pf.
2) in Legaten	817	15	6	717	15	6	717	15	6
3) in Baarem	86	26	4	157	9	1	49	23	11
Summa	11,844	11	10	12,074	24	7	12,167	9	5
Die wirklichen Einnahmen betrugen:									
1) an Zinsen	425	25	9	447	29	9	454	21	10
2) an Legatzinsen	27	1	6	22	16	2	22	16	2
3) an Schenkungen u. Beiträgen	83	14	—	135	4	—	64	10	—
Summa	536	11	3	605	19	11	541	18	—
Diese Schenkungen und Beiträge gingen ein:									
1. Aus der Provinz Schlesien:									
a) von den 7 Lehrern: Hellmann, Husche, Marschall, Werner 1 u. 2, Ziebolz,	12	—	—	12	—	—	12	—	—
b) gesammelt in Stroppen	—	25	—	2	—	—	2	—	—
c) von d. Kaufm. Göhlig in Reichenbach	—	—	—	10	—	—	—	—	—
d) ein Vermächtniß von weil. Prorector Frosch in Liegnitz	—	—	—	50	—	—	—	—	—
2. Aus Breslau:									
a) von d. Lehrer-Collegium des Gymn. Magdalenäi	7	10	—	5	20	—	9	20	—
b) von d. Lehrer-Collegium der höheren Bürgerschule	9	15	—	8	17	6	12	25	—
c) von d. Lehrer-Collegium des kathol. Gymnasiums	5	15	—	4	17	6	3	20	—
d) von d. Lehrer-Collegium der Bürgerschule z. h. G.	—	—	—	—	—	—	2	20	—
e) von dem ältern Breslauer Schullehrer-Verein	4	10	—	4	24	—	—	—	—
f) von dem Professor Nösselt	4	—	—	4	—	—	4	—	—
g) von dem Oberlehrer Keil am Elisabetan	1	—	—	1	—	—	1	—	—
h) von dem Oberlehrer Kambly	—	—	—	—	—	—	1	—	—
i) von dem Hauptlehrer Weisel	1	—	—	1	—	—	1	—	—
3. Aus der Lausitz:									
a) von evang. Lehrern unter Vermittelung d. resp. Superintendenten u. d. Pastor Carstädt	36	29	—	30	25	—	10	15	—
b) von kathol. Lehrern, der Erzpriester Thomas bei Lauban	1	—	—	—	20	—	—	—	—
Summa	83	14	—	135	4	—	60	10	—
Dazu ein liegengebliebenes Reservat von							4	—	—
							64	10	—

Es wurden wirklich verausgabt	1840			1841			1842		
a) in festen halbjl. Unterstützungen	394	—	—	388	—	—	437	—	—
b) aus d. Sachs v. Löwenheimschen Legate	8	26	8	8	26	8	8	26	8
c) an außerordentl. Unterstützungen	18	—	—	22	—	—	17	—	—
d) an Verwaltungskosten	5	2	6	3	26	6	3	26	6
	426	29	2	422	23	2	466	23	2

Es erhielten etatsmäßige Unterstützungen:	1840.	1841.	1842.
a) feste, in halbjährlichen Raten à 6 Rthl.	5 Wittwen.	5 Wittwen.	5 Wittwen.
à 4 =	10 =	10 =	11 =
à 3 =	30 =	31 =	32 =
à 2 =	22 =	23 =	25 =
b) aus dem Sachs v. Löwenheimschen Legate	3 =	3 =	3 =
c) außerordentliche	9 =	11 =	9 =
	79 =	83 =	85 =

Es starben in diesen 3 Jahren 4, 1, 3, zusammen 8 Wittwen, und es wurden zu festen Unterstützungen

in erledigte oder neugeschaffene Stellen aufgenommen 6, 6, 9, zusammen 21 Wittwen. Gegenwärtig sind noch 33 Exspektantinnen vorhanden.

Noch ist die Noth groß, noch sind viele Wittwen in die Königl. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt nicht eingekauft und noch sind die von derselben gewährten Unterstützungen oft unzureichend. — Was die Schummelsche Anstalt an Kapitalien besitzt, was sie an jährlichen Beiträgen einnimmt, rührt großentheils von Lehrern her, die, obgleich selbst anerkannt, meist nur kärglich besoldet, doch für die Noth der Wittwen ihrer Amtsbrüder warmfühlend, gern ihre Gaben darbringen. Nur Ein Privatmann, in ganz Schlesien seit Jahren der Einzige, hat schon wiederholt diese Anstalt mit einer reichlichen Gabe erfreut, während er sich fast nur als Verwalter seines Vermögens zum Besten seiner Vaterstadt betrachtet. Achtet Ihr, liebe Schlesier, die Ihr doch nie zurückbleibt, wenn es um Beförderer höherer Zwecke sich handelt, es nicht auch für ein Werk christlicher Bruderliebe und wahrer Humanität, dem langjährigen und stillgetragenen Elende der Wittwen und Waisen vieler Eurer hochverdienten Lehrer einigermaßen abzuhelfen, ihren Kummer zu mildern, ihre Thränen zu trocknen? — Sehet, die Lehrer selbst, deren Gehalt oft noch nicht der Einnahme eines Hausknechts gleichkommt, steuern bereitwillig ihr Scherflein bei und Ihr, die Ihr oft kaum einen Begriff von der tiefen Noth habt, in der diese Unglücklichen schmachten, thut nichts für sie! Kommt und sehet die Freudenthränen, welche vergossen werden, wenn es dem Verwalter solcher — könnte ich doch sagen: Eurer! — Liebesfragen möglich geworden ist, endlich wenige Thaler als feste jährliche Unterstützung anzuweisen und schließt dann auf die vorhandene Noth! Kommt und sehet und wenn Ihr es auch dann noch könnt, geht ungerührt weiter! Christi Werk unter den Heiden verbreiten zu helfen ist schön, es unter Christen, Euren Landsleuten, zu üben, ist doch noch schöner!

Breslau, im April 1843. Der zeitige Administrator der Schummelschen Stiftung, Kämp,
Rektor der Bürgerschule z. heil. Geiste.

Mannigfaltiges.

— Einige Wiener Journale haben vor 14 Tagen den Tod des Kapellmeisters Lanner verkündet, aber er war nicht gestorben. Nun ist aber aus der Unwahrheit eine Wahrheit geworden, und Lanner den 14. April um halb 1 Uhr wirklich, und zwar an der Lungenlähmung, gestorben. Gewiß wird sein Tod von dem größten Theile der Bewohner Wiens und noch so vielen Tausenden in der Entfernung betrauert werden, denn seine trefflichen Walzer ergötzten Jung und Alt.

(W. Th.-Z.)

— In Bordeaux ist ein Weib wegen dringenden Verdachts verhaftet worden, daß sie ihr dreiwöchentliches Kind erwürgt habe. Sie hat, wenigstens berichten es übereinstimmend Französische Blätter, schon fünfzehn Kinder gehabt, von denen keins am Leben geblieben ist, weshalb denn jetzt gemuthmaßt wird, sie habe alle in gleicher Weise getödtet! Eine gerichtliche Untersuchung wird eifrig betrieben.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 91 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 19. April 1843.

Wiederholte Aufkündigung
der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungsbekanntmachung vom 20sten Dezember v. J. fordern wir die Inhaber aller damals aufgekündigten aber bisher noch nicht eingelieferten Posenschen 3½ % Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe unverzüglich an unsere Kasse abzuliefern.

Wenn die Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni d. J. bevorstehenden Zinszahlungs-Termins erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 (G. S. N. 14 pro 1842) mit ihrem Realrechte auf die in den aufgekündigten Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitals-Betrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen.

Das spezielle Verzeichniss aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe liegt hier bei.

Posen, den 10. April 1843.

General-Landschafts-Direktion.

Nachweis
der in Termino Weihnachten 1842 verlooseten, bis jetzt noch nicht eingelieferten und am 24. Juli d. J. zahlbaren 3½ % Pfandbriefe.

Nummer des Pfandbriefs. laufende	Amort.	Gut.	Kreis.	Ueber Rthlr.
1	241	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke).	Fraustadt	1000.
10	46	Bojanice	dito	500.
29	102	Siemianice	Ostrzeszów (Schildberg).	200.
28	76	Bojanice	Fraustadt	100.
63	247	Dąbrowa	Bomst	100.
35	274	Jankowice	Posen	100.
44	95	Siemianice	Ostrzeszów (Schildberg).	100.
47	571	Bojanice	Fraustadt	40.
48	572	dito	dito	40.
39	739	Jankowice	Posen	40.
10	864	Strykowo	dito	40.
56	80	Stołężyn	Wągrowiec	40.
62	88	Grzymysławice	Wrschen	20.
107	136	Siemianice	Ostrzeszów (Schildberg)	20.
108	137	dito	dito	20.
			Summa	2,360.

Posen, den 10. April 1843.

General-Landschafts-Direktion.

Oeffentliches Aufgebot.

Der Gutsbesitzer Bernhard von Waldau hat in seinem am 9. März 1611 errichteten Testamente mit den Gütern Schwanowitz, Prambsen, Frunau und einem Hause zu Brieg ein beständiges Familien-Fideikommiß errichtet, welches später in ein Geld-Fideikommiß umgewandelt worden ist und seitdem im Depositorium des unterzeichneten Gerichts aufbewahrt wird. Zu diesem Fideikommiß hat der Stifter zuerst seinen Vetter, den Fürstlich Münsterbergschen Rath Wolff von Waldau auf Wültschütz, Hundsfeld und Gerlitz, und dessen Nachkommen nach der Primogenitur berufen, demnächst aber über die Fideikommißfolge wörtlich folgende Bestimmung getroffen:

Begäbe sichs aber, da mein geliebter Vetter Wolff von Waldau auf Wültschütz und Hundsfeld vor mir mit Tode abginge, oder nach mir verstürbe und keinen männlichen Erben nach sich verließe, so sollen meine Güter dieser meiner vorhergehenden Verordnung nach und alle Wege der Linie und Stamm, wie oben gesetzt, auf meine lieben Vettern aus dem Hause Klein-Rosen stammen und fallen, daß nehmlich alle Wege der älteste und dessen eheliche von vier adelichen Ahnen gebornen Söhnen und im Mangel derer allerwege wiederumb der älteste nächste dieses Stamms uud seine Söhne von vier Adelichen Ahnen geboren, so lange dieser Stamm von männlichen ehelichen Erben wären und beim Leben sein würden, obernähntermaßen succediren sollen; da aber von den Waldern aus dem Hause Klein-Rosen keine, so männlichen Geschlechtes mehr beim Leben, so sollen die Güter und Hauß, jedoch alle Wege obiger meiner Verordnung noch für und für zu ewigen Zeiten auf den nächsten und ältesten Vettern stammen und fallen, weil einiger männlicher Erbe von Waldern Geschlecht des Wappens in diesem Land Schlesien lebt und da kein männlicher Erbe mehr vorhanden, soll diese meine Verordnung auf die nächste und älteste von vier Ahnen Adelichen Geschlecht geborene Freundin, so mir am nächsten verwandt, von Walder Geschlecht des Wappens obangezeigtermaßen auf alle Wege an die ältesten stammen und fallen, jedoch daß sie sich auch ehrlich verhalten und ihren Stamm gemäß sich ehrlich verheirathen."

Nachdem der letzte Nutznießer dieses Fideikommisses, der Landesälteste Carl Bernhard von Waldau am 24. Septbr. 1841 ohne Hinterlassung von Kindern hieselbst verstorben ist, so werden auf den Antrag des dem Fideikommiß zum Kurator bestellten Justiz-Kommissarius Nitschke hieselbst alle diejenigen etwaigen unbekannten Anwärter, welche aus dem Testamente des Stifters Ansprüche auf das mit den Gütern Schwanwitz, Prambsen und Frunau errichtete und im Jahre 1787 von Siegismund v. Waldau in ein Geld-Fideikommißumgewandelte Familien-Fideikommiß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder spätestens in dem am 26sten Juli 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Gellhorn im Parteien-Zimmer Nr. 2 des hiesigen Ober-Landes-Gerichts anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an das Fideikommiß werden präkludirt werden.

Breslau, den 5. Oktober 1842.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844 entweder zusammen oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den

21. April d. J. Vormittag 9 Uhr

im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die näheren Bedingungen für diese Lieferung jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage entweder schriftlich an unterzeichnete Verwaltung einzureichen oder persönlich beim Termine zu erscheinen und ihre Angebote abzugeben.

Neisse, den 29. März 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Ediktal-Vorladung
der Gläubiger in dem Konkursprozesse über den Nachlaß des Kommissionsrath und Straf-Anstaltsdirektor Eduard Behr zu Jauer.

Ueber den Nachlaß des am 17. September 1842 zu Jauer verstorbenen Kommissionsrath und Straf-Anstalrsdirektor Eduard Behr ist der Konkursprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht den 19. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Michaelis im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß die zu vertheilende Masse höchstens 1000 Rthl. beträgt, der Gesammtbetrag der Passiva sich dagegen auf 8030 Rthl. beläuft, daß sonach außer den vorzüglich privilegirten und Pfandgläubigern nur für diejenigen, welche schon bei Lebzeiten des Cridars in dessen Gehaltsabzüge förmlich immittirt worden, annoch eine Aussicht vorhanden ist, theilweise zur Befriedigung zu gelangen; daß endlich jeder Gläubiger verpflichtet ist, die Kosten der Geltendmachung seiner Forderung selbst zu tragen.

Breslau, den 17. Februar 1843.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs für die hiesigen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844 wird ein Licitations-Termin auf den 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal — Klosterstr. Nr. 3 — festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während den Dienststunden bei uns eingesehen werden. Die Unternehmer haben sich zu dem Termin mit Caution — den zehnten Theil des Lieferungs-Objektes — zu versehen.

Breslau, den 13. April 1843.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Wäcker.

Bekanntmachung.

Nachdem der Häusler Johann Schimke zu Michelsdorf beabsichtiget auf seinem daselbst belegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen, so bringe ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gärtnerstellenbesitzer Jacob Thometzeck zu Krastillau hiesigen Kreises beabsichtiget, auf seinem Grundstück, und zwar auf demselben Platze, wo bereits früher eine Windmühle gestanden, eine Bockwindmühle zu erbauen, so mache ich dies in Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bekannt und fordere dem zufolge einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leobschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Neyhauß.

Bekanntmachung.

Es beabsichtiget der Anbauer Anton Krischker zu Bratsch hiesigen Kreises, auf seinem daselbst belegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen, und indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bekannt mache, fordere ich zugleich einen jeden, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist und zwar spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei mir einzulegen, widrigenfalls nicht weiter darauf gerücksichtiget werden würde.

Leoschütz, den 15. April 1843.

Der Verweser des Königl. Landraths-Amts.

Graf Nayhauß.

Auktions-Anzeige.

Auf den 26. d. Mts. früh 9 Uhr und die folgenden Tage werde ich wegen Wohnorts-Veränderung des Kaufmanns Herrn Bial, dessen Mobiliar, bestehend in 1 Glas-Servante, 1 Schreibsekretär, 2 Sophas, Trimeaux-Spiegel, mehre Kleider- und Wäschschränke, einem Flügel, verschiedenem Haus- und Küchengeräthe, Ring Nr. 9, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Habelschwerdt, den 15. April 1843.

Stonner.

Bekanntmachung.

Das Dominium Blumenthal beabsichtiget auf dem ihm zugehörigen, am Wege von Blumenthal nach Klein-Briesen gelegenen Grundstücke eine massive holländische Windmühle mit zwei amerikanischen Mahlgängen und einem Spitzgange zu erbauen. Nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 13. April 1843.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung:
der Kreis-Deputirte Pohl.

Nachtrag zur Holz-Verkaufs-Bekanntmachung vom 6ten d. Mts.

In dem am 20sten d. Mts. in der Brauerei zu Polnisch-Hammer anberaumten Holz-Verkaufs-Termine für die Königliche Oberförsterei Katholisch-Hammer sollen auch die vom Sturmwind am 8ten d. Mts. in den Schutz-Revieren Waldecke, Lahse, Deutsch-Hammer, Katholisch-Hammer, Ujeschütz, Pechofen und Grochowe geworfenen

24 Stück Buchen und 75 Stück Kiefern Bau- und Nutz-Holz

mit verkauft werden.

Katholisch-Hammer, den 12. April 1843.

Königliche Oberförsterei.

Auktions-Anzeige.

Montag den 24sten d. M., Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Nachmittag, soll der Nachlaß des Hauptmann Sichart v. Sichartshofen, bestehend in Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Möbeln, Bildern unter Glas und Rahmen, einem Flügel-Instrumente, einer Doppelflinte und in allerhand Vorrath zum Gebrauch, in dem Auktionsgelasse des Königlichen Oberlandesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. April 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 20sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: 2 Armstühle, 1 Buffet, 1 Flügel-Instrument, verschiedene Meubles, Kleidungsstücke und diverses Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 24. d. M. früh von 9 und Mittags 2 Uhr an, sollen Altbüßerstraße Nr. 50, aus dem Nachlasse des Wachszieher Wicke, Vorräthe von Wachsstock, Wachs, Dochte, Laden-Utensilien, gebrauchte Meubles und Hausrath, bedeutende Partieen Eisen, Kupfer und Zinn, wobei verschiedene Waagen und eine große Hauswaage mit mehreren Centnern Gewichte, öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

In dem Bohrauer Hau des Poln.-Ellguther Forstes bei Oels, eine Viertelmeile von der Chaussee belegen, werden den 18. April und den 1. Mai c. circa 600 Stück seit 8 Wochen gefällte kieferne Sparren und Riegelhölzer, an den Meist- und Bestbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert.

Außerdem sind daselbst mehrere Hundert Klaftern dergleichen Leib-, Ast- u. Stockholz zu soliden Preisen zu haben, und findet an einem jeden Montage Holzverkauf statt.

Auch kann dort eine Partie keimfähiger rother Klee- und Erlensaamen, circa 4 Schock langes Stubenrohr und circa 4 Ctr. guter Feuerschwamm zum Kauf nachgewiesen werden.

Strohhüte

werden in allen Sorten gewaschen und nach Pariser Art gebleicht und appretirt, pro Stück 5 Sgr.; vorzüglich schön werden italienische und Roßhaarhüte; auch werden dieselben nach der neuesten Mode verändert und garnirt.

Kraatz,
Strohhutfabrikant aus Berlin,
Altbüßerstraße Nr. 15.

Maler-Leinwand,

in beliebiger Breite, empfiehlt hiesigen und auswärtigen Herren Malern zu geneigter Abnahme:

die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Zu Termino Johanni ist Albrechtsstr. Nr. 48 die erste Etage zu vermiethen. Näheres erfährt man daselbst.

Bei August Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Dr. Schönlein

und sein Verhältniß zur neuern Heilkunde mit Berücksichtigung seiner Gegner,

dargestellt von

Dr. C. A. W. Richter.

gr. 8. Velinpapier. Geheftet. Preis 25 Sgr.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** ist zu haben:

Um Whist- und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu:

Der Whist- und Boston-Spieler,

wie er sein soll,

oder Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, — nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken, und drei Tabellen zum Boston-Whist.

Von F. v. H. 4te sehr verbesserte Aufl. broch. 15 Sgr.

Auch in Liegnitz bei Kuhlmey und Reißner, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Glogau bei Flemming zu haben.

Die billigsten Schulkarten

von F. Handtke,

à Stück 1 Sgr. oder Ngr.

1) Planigloben. 2) Europa. 3) Asien. 4) Afrika. 5) Nordamerika. 6) Südamerika. 7) Australien. 8) Deutschland. 9) Palästina. Karten der einzelnen Länder Europa's, der einzelnen Staaten Deutschlands, so wie der Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates und des Preußischen Staates. — (50 diverse Karten im Format der Schulkarten von **Stieler** und **Weiland.**)

Um vielen Wünschen zu genügen, werden von jetzt ab 24 auf einmal bestellte Karten für 15 Sgr. abgelassen. Alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an, in **Breslau** und **Oppeln Graß, Barth** und **Comp.**

Masselwitzer Italiener Stuccatur- und Maurer-Gyps.

Nach den uns von vielen Seiten zugekommenen Urtheilen stand bis jetzt der größeren Verwendung des gebrannten Gypses, namentlich des Maurer-Gypses, nur der Umstand entgegen, daß er im Verhältniß zum Kalk zu theuer sei.

Da bei richtiger Anwendung das Verhältniß des Gypses zum Kalk wie 1 zu 3 ist, so würde der bisherige Preis des Maurer-Gypses à 5 Rtlr. 15 Sgr. pro Tonne allerdings dem von 3 Tonnen Kalk à 1 Rtlr. 15 Sgr. um 1 Rtlr. übersteigen. Es ist jedoch allgemein anerkannt, und für die Bauherren besonders zu beherzigen, daß mit Gyps gearbeitete Zimmer unverhältnißmäßiger rascher austrocknen, und gesündere Wohnungen schaffen.

Um jedoch auch diesen letzten Einwand in Betreff des hohen Preises zu beseitigen, glauben wir, nur allein auf großen Verbrauch rechnend, es möglich zu machen, die Preise so zu ermäßigen, daß namentlich der Maurer-Gyps billiger als Kalk zu verwenden ist. Wir verkaufen von jetzt ab

die Tonne à 4 Scheffel f. **Italiener Gyps,** welcher früher **7 Rtlr. 15 Sgr.** kostete, **zu 7 Rtlr.**;

die Tonne à 4 Scheffel **Stuccatur-Gyps, früher 6 Rtlr. 15 Sgr. — zu 5 Rtlr. 15 Sgr.**

und die Tonne à 4 Scheffel **Maurer-Gyps, früher 5 Rtl. 15 Sgr. — zu 4 Rtlr.** Fastage frei; diese wird jedoch, bei halben Tonnen, worin gewöhnlich die Verpackung erfolgt, für 2½ Sgr., und bei ganzen Tonnen, wenn solche gewünscht werden, mit 5 Sgr. zurückgenommen.

Zu obigen Preisen sind sämmtliche Sorten, sowohl in der hiesigen Fabrik selbst, als bei der alleinigen Niederlage derselben

in Breslau bei Herrn Carl Wysianowski,

Ohlauer Straße Nr. 8 im Rautenkranz,

stets vorräthig, jedoch müssen wir bei Bestellung von größeren Quantitäten bitten, dies uns so zeitig als möglich wissen zu lassen, da wir, um stets frisch gebrannte Waare zu liefern keinen zu großen Vorrath auf dem Lager halten können.

Masselwitz, den 9. April 1843.

Oel-, Gyps- und Knochenmühle, sowie Chlorkalk-Fabrik.

Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben und dabei das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 1 Rtlr. 10 Sgr.

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Kiefern-Samen

ist wieder in ausgezeichneter Güte billigst zu haben:

in der Samenhandlung von Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Gras-Samen

zu dauernden schönen Rasenplätzen, so wie alle übrigen Futtergräser, Futterkräuter und Garten-Sämereien offerirt in bester Güte zu billigen Preisen:

die Samen-Handlung von Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Die neuesten niederländischen

Sommer-Rock- und Beinkleiderzeuge

empfiehlt:

Moritz Hausser,

Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Lein-Kuchen

von gereinigtem Leinsamen werden jetzt gefertigt und sind billig zu haben in der **Oel-Mühle** auf dem Sande in Breslau.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Reusche Straße Nr. 38 eine Wohnung von 4 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Sommer-Rüps zur Saat

offerirt den preuß. Scheffel zu 4 Thaler:

die Saamen-Handlung von Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Futter-Runkelrübenkorn

den preuß. Scheffel zu 4 Thaler offerirt frisch und keimfähig:

die Saamen-Handlung von Julius Monhaupt,

Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Mädchen welche das Putzmachen erlernen wollen, können sich melden in der Damenputz-Handlung Schweidnitzer Straße Nr. 53, nahe am Ringe.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist der erste Stock, vorn heraus, bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, Bürgerwerder Nr. 21, Ecke des Ueberfährgäßchen.

Großes Lager

von Canaster (holl. Männchen auf dem Tönnchen) hält fortwährend

J. G. Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Ein gebildetes Mädchen wünscht eine Stelle im Schneidern und Weißnähen für das Honorar von täglich 3 Sgr. und Kost. Näheres Weißgerbergasse Nro. 64 eine Treppe hoch.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, welche dieser Tage von hier abgeht, zu erfragen Reuschestraße im goldenen Hecht.

Sollte Jemand frische Eselin-Milch abzulassen haben, so wird dringend um baldige Anzeige gebeten. Stockgasse Nr. 17 **par terre.**

Ein gebildeter Knabe, welcher die Klemtnerprofession erlernen will, kann sich melden bei H. Reder, am Neumarkt Nr. 17.

Wegen Domicilveränderung ist an der schönsten Seite des Ringes ein Quartier mit einem Verkaufslokal, an ein Putz-, Mode-, Herren-Garderobe- oder Strohhut-Geschäft sammt der elegantesten Verkaufseinrichtung sogleich abzulassen. Näheres bei **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von zwei Stuben, so wie zwei Verkaufsgewölbe sind Kränzelmarkt Nr. 1 zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres Ring Nr. 32 im Kleidergewölbe.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt und verkauft billigst:

Wilhelm Regner,

Ring, goldene Krone.

Termino Michaeli

sind in dem neuerbauten Hause Klosterstraße Nr. 85 Wohnungen von 10 Stuben mit Saal, 2 Kabinets, so wie Pferdeställe und Wagenremisen zu vermiethen.

Beste gesottene **Roßhaare** sind billig zu haben in der

Roßhaar-Niederlage

Antonienstr. Nr. 9 im weißen Roß bei M. Manasse.

Sommer-Rüps zur Saat

offerirt das Königl. Domainen-Amt Rothschloss.

Der Justiz-Commissarius u. Notarius Justiz-Rath **Fränkel** wohnt Ohlauerstrasse No. 83, dem blauen Hirch gegen über, zwei Treppen hoch.

Vermiethungs-Anzeige.

Am Exercierplatz ist eine herrschaftliche Wohnung von 7 Piecen nebst Zubehör, in der 2ten Etage, von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere im Geschäftszimmer des Kommissionsraths **Hertel,** Reuschestr. Nr. 37.

Sommerwohnungen

sind in Kritern bei Kleinburg zu vermiethen. Erforderlichenfalls mit Stallung und Wagengelaß. Näheres Herrenstr. Nr. 4, 2. Etage.

Zu vermiethen,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neuweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zwei kleine Stuben sind Term. Johanni zu vermiethen. Das Nähere bei

A. Hellmich, Ritterplatz Nr. 8.

Buxbaum ist abzulassen, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Die mit so vielem Beifall aufgenommene **Stegseife,** pr. Pfd. 2½ Sgr., d. Ctr. à 8½ Rthlr., ist wieder in grauer und gelber, marmorirter Waare vorräthig.

C. W. M. Zimmer, Schweidnitzerstr. Nr. 14.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen: Sandstrasse Nr. 12 fünf Zimmer und Beigelass, Pferdestall und Wagenremise; Heiligegeist-Strasse Nr. 21 vier Zimmer, Alkove und Beigelass; Albrechts-Str. Nr. 8 trockene Lagerkeller; eine kleine Wohnung im dritten Stock.

Eine **gut meublirte** Wohnung — ein Zimmer und ein Kabinet — ist mit **Gartenbenutzung** zu vermiethen, Bürgerwerder, Wassergasse, Nr. 1.

Ein ordentlicher Hausknecht mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort ein Unterkommen, Antonienstraße Nr. 9, im weißen Roß.

Verloren. Am zweiten Osterfeiertage ist ein goldener Ring mit kleinen Brillant-Steinen verloren worden. Der Finder erhält bei dessen Zurückgabe den Goldwerth desselben zur Belohnung, Ohlauerstr. Nr. 85, im Comptoir.

Zu vermiethen

sind Platz an der Königsbrücke Nr. 2, im ersten Stock 3 Zimmer, nebst Stallung, Wagenplatz und Gartenbenutzung.

Angekommene Fremde.

Den 17. April. **Goldene Gans:** Hr. Dr. Raschkow u. HH. Kaufl. Friedländer a. Glogau, Hebensberger a. Mainz. Fr. Kaufm. Günther aus Frankfurt a. M. — **Weiße Adler:** Hr. General-Major von Barner aus Neisse. Herr von Perroy aus Nimptsch. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufm. Schrötter aus Hirschberg. Hr. Gutsb. Hildebrandt aus Wirschwitz. — **Goldene Schwert:** Herr Kaufm. Klein a. Frankfurt a. M. — **Goldene Zepter:** Fr. Einwohnerin Jasienska a. Warschau. — **Drei Berge:** Hr. Gutsb. Richter a. Jakobskirch. HH. Kaufl. Graff a. Stettin, Große a. Elberfeld, Philippsohn a. Leipzig. — **Deutsche Haus:** Hr. Hauptm. Borcke a. Züllichau. Hr. Inspekt. Christen a. Glatz. HH. Lehrer Gerlach aus Guhrau, Boge aus Steinau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Partik. Brase a. Görlitz. Hr. Gutsb. Herer a. Geppersdorf. Hr. Kaufm. Henschel a. Löwenberg. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Fritze aus Ottmachau. Hr. Partik. Leutner a. Beuthen — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Katz a. Tost. — **Weiße Roß:** Hr. Justitiar. Lewald a. Neumarkt. HH. Gutsb. Bierhold aus Klein-Wangern, Böhme aus Cunern. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Engländer u. Blumenfeld a. Oppeln. — **Goldene Hecht:** Hr. Lehrer Mende a. Brieg.

Privat-Logis. Mäntlergasse 8: Herr Justizr. Haberling a. Schweidnitz. — Junkernstraße 33: Hr. Kaufm. Förster a. Magdeburg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 18. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141⅓	—
Hamburg in Banco	à Vista	151	—
Dito	2 Mon.	150½	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 26⅓
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 5/12
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95¼	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	111 1/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96⅔	—
Wiener Banknoten 150 Fl	104¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	92½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96¼	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¼	—
dito dito dito	3½	102⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 R.	3½	102⅝	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	105⅓	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	107⅓
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	108¼	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

17. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,84	+ 4, 9	+ 3, 6	1, 0	SO 14°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	8,60	+ 6, 6	+ 6, 4	2, 6	NO 6°	″
Mittags 12 Uhr.	8,20	+ 8, 0	+ 10, 2	3, 7	SSO 12°	″
Nachmitt. 3 Uhr.	7,82	+ 9, 0	+ 12, 4	5, 4	SO 9°	heiter
Abends 9 Uhr.	7,76	+ 8, 0	+ 8, 8	2, 1	ONO 9°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 1, 4 Maximum + 12, 4 Oder + 4, 8